

Allgemeine Informationen

Teilnehmeranmeldung:

GNP-Geschäftsstelle | Postfach 11 05 | 36001 Fulda
nachsorgekongress@gnp.de

Kongressbüro:

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung | Nicola Jung
Rochusstraße 24 | 53123 Bonn
Telefon (0228) 9 78 45-40 | Telefax (0228) 9 78 45-55
info@nachsorgekongress.de

Kongressort:

Eventpassage, Kantstraße 8, 10623 Berlin

Teilnehmer:

Eingeladen sind Betroffene und Angehörige, PraktikerInnen der Ambulanten und stationären Nachsorge, Therapeuten, SozialarbeiterInnen, Betriebs- und WerksärztInnen, NeurowissenschaftlerInnen, VertreterInnen von Sozialverbänden, Sozialleistungsträger, Kostenträger und der Gesundheitspolitik.

Kostenbeitrag für die Teilnahme an der Veranstaltung:

Betroffene	frei
Angehörige	50,00 EUR
Sonstige	150,00 EUR
Stornierungsgebühr	10,00 EUR
Kosten für Anfahrt und Übernachtung tragen die TeilnehmerInnen selbst.	

Kostenbeitrag für die Teilnahme am „Come Together“:

Pro Person (Betroffene, Angehörige, Sonstige): 20,00 EUR

Bankverbindung:

Empfänger: GNP e.V., VR Genossenschaftsbank Fulda eG, Kontonr.: 108 725 250,
BLZ: 530 601 80, IBAN: DE74530601800108725250, BIC: GENODE51FUL
Verwendungszweck: NSK 2015, Name, Vorname

Anmeldung:

Ab sofort online unter www.nachsorgekongress.de/nsk_anmeldung
Den angegebenen Kostenbeitrag überweisen Sie bitte auf das angegebene Konto. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung über Ihre Anmeldung und den Zahlungseingang.

Veranstalter:

Arbeitsgemeinschaft Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung

Hotels:

Es steht ein Kontingent an Hotelzimmern verschiedener Kategorien zur Verfügung, die gebucht werden können über HRS - Hotel Reservation Service, Meetings & Groups, Telefon (0221) 20 77-7320, E-Mail event-online@hrs.de

Für die Onlinebuchung steht Ihnen folgender Link zur Verfügung:

www.nachsorgekongress.de/nsk_hotelreservierung_berlin/

9. Nachsorgekongress der

Arbeitsgemeinschaft Teilhabe

Rehabilitation, Nachsorge und
Integration nach Schädelhirnverletzung

Teilhabe konkret – Teilhabe lernen und umsetzen

26./27. Februar 2015

Eventpassage | City West | Berlin

Ankündigung

Gemeinsamer Nachsorgekongress von:

- BAG Nachsorge erworbener Hirnschäden bei Kindern und Jugendlichen
- Bundesverband ambulant/teilstationäre Neurorehabilitation e.V.
- Gesellschaft für Neuropsychologie e.V.
- Selbsthilfegruppe „Hirnverletzte und Angehörige“ – Hamburg und Umgebung
- SelbsthilfeVerband – FORUM GEHIRN e. V.
- ZNS – Hannelore Kohl Stiftung



Unter Schirmherrschaft der



Grußwort der Schirmherrin

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

nach einer Schädelhirnverletzung ist vieles nicht mehr so wie es war. Neben den Schmerzen und den Belastungen für sich selber und die Angehörigen auch noch die Erkenntnis, dass – je nach Schwere der Verletzung – viele Dinge vielleicht für den Rest des Lebens nicht mehr ohne Assistenz erledigt werden können. Mit dieser Situation zurechtzukommen, wieder in das

Leben zurückzufinden, erfordert eine Menge Kraft von allen Beteiligten. Denn was vorher selbstverständlich war, muss neu gelernt werden: Teilhabe. Deswegen halte ich den Schwerpunkt des diesjährigen Nachsorgekongresses für sehr wichtig. Denn er beschäftigt sich mit der Praxis, den Themen des Alltags: Wie funktioniert das Zurückfinden in den Arbeitsalltag oder wie kann die häusliche Selbstständigkeit für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen gesichert werden? Er bezieht auch das Umfeld der Betroffenen ein, also Angehörige und Therapeuten.

Grundlage für vollständige Teilhabe sind jedoch die politischen Rahmenbedingungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet dazu, Teilhabe für alle Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Wir müssen uns die Frage stellen, welchen Handlungsbedarf es knapp sechs Jahre nach Ratifizierung durch die Bundesrepublik gibt. Sicherlich befinden wir uns auf einem guten Weg, aber wie es immer so schön heißt: Es gibt noch Luft nach oben. Das System der Rehabilitation und Teilhabe beispielsweise soll sicherstellen, dass die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zum Leben in der Gemeinschaft möglichst abgestimmt aufeinander erfolgen, als Ganzes. Dies kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn Zuständigkeiten zwischen den Leistungsträgern geklärt sind, eine Kooperation stattfindet und die einzelnen Maßnahmen verzahnt werden. Um die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern, ist es zudem wichtig, sie nicht weiter zu stigmatisieren: Leistungen der Eingliederungshilfe gehören nicht in die Sozialhilfe, denn Behinderung und Sozialhilfe haben nichts miteinander zu tun. Teilhabeleistungen müssen im SGB IX verankert werden.

Darüber hinaus ist es ganz zentral, für Barrierefreiheit zu sorgen, im öffentlichen Raum durch sinnvolle Stadtplanung. Im politischen Raum durch den barrierefreien Zugang zu Informationen. Das sind Themen, die vielleicht in den ersten Monaten nach einer Schädelhirnverletzung keine vordergründige Rolle spielen, aber später zunehmend an Bedeutung gewinnen. Vor allen Dingen aber müssen die Barrieren in den Köpfen beseitigt werden: Menschen mit Behinderung sind keine Belastung, sie sind nicht ausschließlich über ihre Behinderung zu definieren. Sie gehören in die Gesellschaft, und das gemeinsame Zusammenleben, in der jeder Mensch mit seinen Fähigkeiten und Voraussetzungen akzeptiert wird, das ist die inklusive Gesellschaft, die wir anstreben sollten.

Ich danke der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung“ für Ihr langjähriges Engagement für unsere gemeinsame Sache. Uns allen wünsche ich einen guten, fruchtbaren Kongress.

Verena Bentele
Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Donnerstag, 26. Februar 2015

Vormittags: Begrüßung
Verleihung des Hannelore Kohl Förderpreises 2014
Grußwort Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Bericht der AG Teilhabe über aktuelle Entwicklungen

Prof. Dr. Claudia Wendel

Key Lecture: Teilhaben! Wie kann das gelingen?

Erforderliche Rahmenbedingungen und Versorgungskonzepte

Interviews mit Betroffenen: **Teilhabe Konkret**

Interviewpartner: Betroffene, Angehörige, Therapeuten sowie andere wichtige Personen im Prozess

Moderation: Christoph Cadenbach, Süddeutsche Zeitung Magazin

Nachmittags: Impulsvortrag zur Einleitung der Workshops:
Dr. jur. Rolf Schmachtenberg Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Aktueller Stand in der Entwicklung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – SGB XII, SGB IX und andere SGBs

Workshops:

- Gar kein Plan, Förderplan, Inklusion oder was? – Kinder und Jugendliche mit erworbenen Hirnschäden
- Besonderheiten des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) für MeH
- Werkstätten und Tagesförderung
- Sicherung der häuslichen Selbstständigkeit bei MeH
- Familiennahe Teilhabepläne für MeH

Abends: „Come Together“ für Teilnehmer und Referenten
im Alt-Berliner Biersalon, Kurfürstendamm 225/226, 10719 Berlin

Freitag, 27. Februar 2015

Vormittags: Vorstellung der Ergebnisse aus den Diskussionsforen

Podiumsdiskussion zum Thema „Teilhabeplanung konkret“ mit anschließender Einbeziehung des Plenums – Eingeladen sind Vertreter aller Rehaträger
Moderation: Lorenz Maroldt, Der Tagesspiegel

Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS), Essen (angefragt):
MeH und Pflegeversicherung: Gesetzesentwicklung und neues Begutachtungssassessment – NBA

Unter www.nachsorgekongress.de wird entsprechend dem Fortschritt der Tagungsorganisation das Programm aktualisiert.